

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die öffentliche Auflegung
der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
für die Amtsperiode 2014–2018**

Die Stadtvertretung Wolgast hat in ihrer Sitzung am 15.04.2013 über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit

vom 23.04.2013 bis zum 29.04.2013

im Rathaus (17438 Wolgast, Burgstraße 6, 3. Etage, Zimmer 303,
Organisationsdienst)

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus (17438 Wolgast, Burgstraße 6, 3. Etage, Zimmer 303, Organisationsdienst) mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wolgast, 22.04.2013

gez. Weigler

Bürgermeister